

Geschäftsbericht 2015

Luftsportgeräte-Büro



Erstellt am 29. Januar 2016 von Frank Einführer, Leiter des Luftsportgeräte-Büros

Herausgeber:

Deutscher Aero Club e.V.
Luftsportgeräte-Büro
Hermann-Blenk-Straße 28
38108 Braunschweig
Telefon (0531) 23540-60
Telefax (0531) 23540-66

1. PERSONAL

Leitung/ Betrieb	: Frank Einführer, Dipl.-Verww.
Büro/ Kundenservice	: Bettina Hesse-Bergstedt
Rechnungswesen	: Simone Geisler
Technik/ Prüfungen	: Michael Bätz, Dipl.-Ing.
Technik/ Verwaltung	: Christian Spintig
Ausbildung/ Prüfungen	: Jürgen Pechmann
Ausbildung/ Lizenzen	: Nicole Brandes
Auszubildende	: Saskia Bachstein



Zahlen und Statistiken ab Seite 10.

Im Deutschen Aero Club (DAeC) ist ein Team von drei Kolleginnen und vier Kollegen im Luftsportgeräte-Büro (LSG-B) beschäftigt. In zwei Büros in der Bundesgeschäftsstelle des DAeC am Flughafen Braunschweig kümmern sie sich um alle Belange rund um Luftsportgeräte. Sie stellen Piloten- und Springerlizenzen aus und erteilen oder ändern Zulassungen von Ultraleichtflugzeugen. Sie betreuen circa 15 000 Luffahrerlizenzen und 3000 ULs. Rund 300 Prüfer für UL-Technik werden aus- und fortgebildet, mit Aufträgen und mit Materialien versorgt und die knapp über 100 Mitglieder des Prüfungsrates bezüglich Lizenzen betreut. Musterprüfungen werden durch den Prüfeningenieur des LSG-B durchgeführt. Drei Mitarbeiter sind aktive UL-Piloten, haben langjährige Erfahrung in der Fliegerei, bilden aus und prüfen.

Die Aufzählung der Aufgaben ist damit nicht vollständig. Neben den Luftsport- und Landesverbänden sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon seit langer Zeit Ansprechpartner für die UL-Fliegerei in und außerhalb des DAeC. Mitglieder der unterschiedlichen Fachverbände suchen den kompetenten Rat.

Seit fast zwei Jahren nutzt das LSG-B das Angebot des Magazin „LuftSport“ und berichtet in jeder Ausgabe über aktuelle Themen. Im Jahr waren die neuen Gesetze für Ausbildung und Lizenzen und die UL-Wartung- und Instandhaltung die Schwerpunkte. Aber auch die UL-Hubschraubererprobung blieb nicht unerwähnt.

Kundenwünsche sind für das LSG-B Verpflichtung. Mit der freundlichen Unterstützung verschiedener Versicherungen und Freunde des LSG-B sowie ehrenamtlicher Mitarbeit kann der Kundenservice immer weiter ausgebaut und optimiert werden. Die Grundsätze der Beauftragung werden hierbei stets beachtet.

Seit 2007 erscheinen diese Jahresberichte und vermitteln neben Statistiken über Muster-, Verkehrszulassungen und Lizenzen, eine Übersicht der Tätigkeiten und Aktionen des LSG-B im jeweils vergangenen Jahr. Alle Jahresberichte sind auf der Internetseite des DAeC publiziert:

www.daec.de

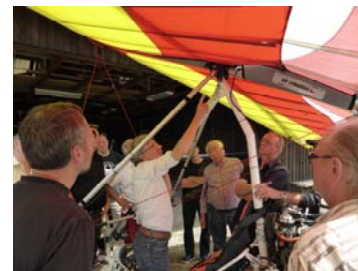
> [Luftsportgeräte-Büro](#) > [Service](#) > [Statistiken](#)

Prüferweiterbildung

Prüfer für Trikes

Zwölf neue Prüfer Klasse 5 mit der Zusatzberechtigung für Trikes sind jetzt fit in Sachen Technik, Recht und Dokumentation. Beim Prüferlehrgang am 24. Juli auf dem Flugplatz Plätzer erwarben die Teilnehmer die Spezialkenntnisse über Trikes. Nach bestandem Test dürfen sie sich nun um Nachprüfungen kümmern.

Zum ersten Mal bot das Luftsportgeräte-Büro (LSG-B) diese Fortbildung an. Alfred Kuhnert, Experte und ehemaliger Hersteller von Trikes, erklärte die theoretischen Grundlagen und gab Tipps für die Praxis. Hans Kordubel vom LTB Hessen hatte die Weiterbildung organisiert und das Trike dafür zur Verfügung gestellt.



Prüfer Klasse 5 müssen für die Verlängerung ihrer Prüflizenzen Fortbildungen nachweisen. Eine weitere Prüferfortbildung des LSG-B war am Freitag, 17. April 2015, auf der AERO in Friedrichshafen. Dafür wurde ein Raum auf dem Messegelände reserviert. 68 Prüfer Klasse 5 hatten sich zur Tagung angemeldet. Unter anderem stand das Thema „Versicherungen“ auf der Tagesordnung. Versicherungsspezialist Dieter Hopfe informierte über Neues.



Schutz für Prüfer

Prüfer, die im Auftrag des Luftsportgeräte-Büros (LSG-B) arbeiten, sind über eine spezielle Haftpflichtversicherung geschützt. Sie gilt sowohl für Prüfer von UL-Flugzeugen und Modellen über 25 Kilogramm als auch für Prüfungsrate, wenn sie DAeC-UL-Flugschüler ausbilden, bei Befähigungsüberprüfungen und Übungsflügen.

Das LSG-B hatte prüfen lassen, ob der abgeschlossene Versicherungsschutz auch nach den Änderungen der gesetzlichen Vorgaben unter anderem durch EU-Recht, für seine Prüfer und Prüfungsrate ausreichend ist. Der Versicherungspartner „Allianz“ hat dies bestätigt und im Nachtrag zur Luftfahrt-Haftpflicht-Versicherung dokumentiert.

2. TECHNIK

Musterzulassungen für Ultraleichtflugzeuge

Millenium zugelassen



Nach erfolgreicher Musterprüfung durch den DAeC wurde am 17. Juni die Musterzulassung für das Ultraleichtflugzeug Millenium erteilt. Hersteller und Inhaber der Musterzulassung ist die Flugschule Lorenzen in Landshut.

Die Millenium ist ein sehr schneller Tiefdecker mit Einziehfahrwerk. Der Tandemsitzer aus Kohlefaser ist mit einem Rotax-912S-Motor ausgestattet und zugelassen für den NL-Dreiblattpropeller.

Das Gerätekenntblatt mit der Nummer 61230 vom 17. Juni 2015 ist auf der LSG-B-Website www.lsgb.daec.de als Download in der Rubrik „Gerätekenntblätter“ veröffentlicht.

Technische Änderungen an Ultraleichtflugzeug und UL-Tragschraubern

37 genehmigungspflichtige Änderungen und Erweiterungen wurden in 2015 vom LSG-B in einer ergänzenden Muster- oder Einzelstückprüfung für zulassungsfähig befunden.

Rotax-912 für die Vampire II

In einer Erweiterten Musterzulassung hat das Luftsportgeräte-Büro den Rotax 912 Motor für die Vampire II des tschechischen Herstellers Flying Machines zugelassen. Deutscher Importeur und Musterbetreuer ist Siegfried Vent aus Waldeck.



Noch jung aber schon ein Star: der Flywhale auf der AERO 2015. Das ultraleichte Amphibium auf dem Teich am Eingang-West war ein Liebling der Fotografen. Eine Vorläufige Verkehrszulassung hat der Flywhale schon. Jetzt sind Helmut Rind und sein Team einen Schritt zur Musterzulassung weiter. Nach den bestandenen Bruchtests machte Testpilot Winfried Rall weitere Erprobungsflüge. Die Lärmmessung Ende Mai war der nächste Schritt auf dem Weg zur Musterzulassung. Das Ergebnis: Der Flywhale ist leise, deutlich unter den Grenzwerten.

AERO 2015

Beim Luftsportgeräte-Büro (LSG-B) auf dem DAeC-Stand informierten sich die Besucher über Lizenzen und Zulassungen. Das LSG-B-Team mit Frank Einführer (Leiter des LSG-B), Michael Bätz (Prüfingenieur), Nicole Brandes und Christian Spintig (Lizenzen und Zulassung) waren gefragte Gesprächspartner.

Chris Heintz, der neue Hersteller der Zenair Zodiac erhielt nach einem Gewichtcheck auf der AERO die erweiterte Musterzulassung von LSG-B-Prüfingenieur Michael Bätz.



Wie praktisch! Aus dem Tragschrauber wird ein elektrisch betriebener Motorroller – Der Trixyformer mit einer vorläufigen Verkehrszulassung des LSG-B wurde auf der AERO vorgestellt.



Stefano Giorzo erhält die erweiterte Musterzulassung für die Silent Electro mit 13,5 Meter Spannweite.



Der UL-Helikopter Alpi Syton AH130 wurde auf der AERO vorgestellt. Er gehört zum UL-Hubschrauber Erprobungsprogramm des LSG-B.



Erprobungsbericht übergeben

Am 29. September haben das Luftsportgeräte-Büro des DAeC und der Deutsche Ultraleichtflugverband (DULV) den Bericht zum Erprobungsprogramm UL-Hubschrauber dem Bundesministerium für Verkehr und digitaler Infrastruktur (BMVI) übergeben.

Im April 2013 hatte das BMVI die beiden Verbände beauftragt, die Voraussetzungen, unter denen UL-Hubschrauber nach deutschen Vorschriften zertifiziert und in Deutschland betrieben werden können, zu erproben und zu dokumentieren. Dafür wurden die Lufttüchtigkeitsforderungen für die Geräte im Entwurf erstellt, die Ausbildungsrichtlinien formuliert und die notwendigen Voraussetzungen der Fluggelände erarbeitet.

Die Erprobungsphase verlief unfallfrei. Festgestellt wurde, dass einige einfache unkomplizierte technische Modifikationen notwendig sind. Aufgefallen ist, dass es von den Flugplatzbetreibern insgesamt nur positive Rückmeldungen gab und keine Anwohnerbeschwerden beim Flugbetrieb eingegangen sind.

Der Erprobungszeitraum war zunächst auf zwei Jahre veranschlagt. Unsicherheiten bei Herstellern, die vor allem die notwendigen Investitionen und die Zeitplanung betrafen, hatten den Beginn einer umfassenden Erprobung mit mehreren Hubschraubertypen um fast ein Jahr verschoben.



Lärm- und Vergleichsmessungen auf dem Verkehrslandeplatz Magdeburg-City, also nicht weit vom Sitz des Luftsportgeräte-Büros, wurden im Juni durchgeführt.

Lufttüchtigkeitsanweisungen

Bei den bisherigen Überprüfungen zur LTA LSG 14-002, bei in Betrieb befindlichen Ultraleichtflugzeugen des Musters Fascination und Baureihe D4-B, wurden keine Risse oder Mängel der Anlenkung der Querruder festgestellt, so dass die bisherige LTA aufgehoben und mit der LTA LSG 15-001 ersetzt werden konnte. Da zukünftige Mängel durch Dauerbelastung und Beschädigungen nicht ausgeschlossen werden können, wurde eine regelmäßige Überprüfung des Bauteils festgelegt.

Weitere Lufttüchtigkeitsanweisungen wurden nicht herausgegeben.

Die vollständigen Lufttüchtigkeitsanweisungen und weitere Sicherheitsmitteilungen sind auf den Internetseiten des DAeC unter www.lsgb.daec.de (> Ultraleicht/Zulassung > Sicherheit) publiziert.

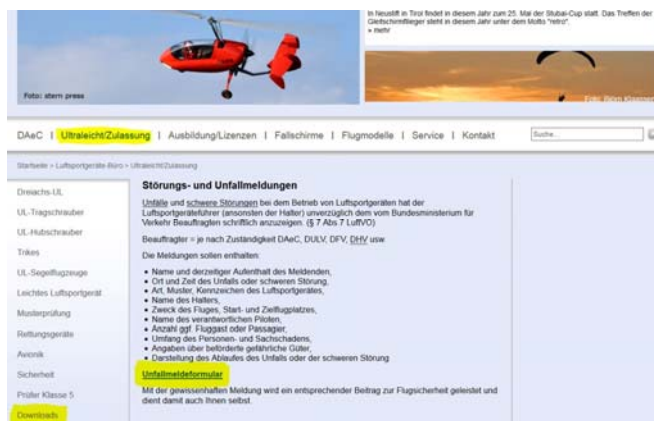
Lufttüchtigkeitsanweisungen erhalten betroffene Halter zusätzlich per E-Mail oder Post.

Für die Sicherheit

Bei einer schweren Störung oder gar einem Unfall wird sie leicht vergessen: die Unfallmeldung. Verständlich, dass die Sorgen um Personen und Flugzeug Vorrang haben. Aber nach § 5 LuftVO muss der Halter sich unverzüglich bei dem vom Bundesministerium für Verkehr Beauftragten schriftlich melden. Die geforderten Informationen dienen vor allem dazu, die Ursachen für die Störung zu erforschen. Nur so können durch Sicherheitsmitteilungen und Aufklärung weitere Unfälle vermieden werden.

Deshalb bittet das Luftsportgeräte-Büro (LSG-B) Störungen und Unfälle umgehend anzuzeigen. Die Meldungen sollen den Namen und derzeitigen Aufenthalt des Meldenden enthalten, ferner Ort und Zeit des Unfalls oder der schweren Störung, Art, Muster, Kennzeichen des Luftsportgerätes, Name des Halters, Zweck des Fluges, Start- und Zielflugplatz, Name des verantwortlichen Piloten, gegebenenfalls Angaben über einen Passagier, Umfang des Personen- und Sachschadens, Angaben über beförderte gefährliche Güter an Bord und eine Darstellung des Ablaufes des Unfalls oder der schweren Störung.

Das LSG-B hat dafür ein Unfallmeldeformular veröffentlicht, dass auch online ausgefüllt und dann per E-Mail als PDF oder per Fax an das LSG-B geschickt werden kann.



DAeC | [UltraleichtZulassung](#) | [Ausbildung/Lizenzen](#) | [Fallschirme](#) | [Flugmodelle](#) | [Service](#) | [Kontakt](#) |

Startseite > Luftsportgeräte Büro > UltraleichtZulassung

Störungen- und Unfallmeldungen

Unfälle und schwere Störungen bei dem Betrieb von Luftsportgeräten hat der Luftsportgeräteführer (ansonsten der Halter) unverzüglich dem vom Bundesministerium für Verkehr Beauftragten schriftlich anzuzeigen. (§ 7 Abs 7 LuftVO)

Beauftragter = je nach Zuständigkeit DAeC, DULV, DFV, [HfV] usw

Die Meldungen sollen enthalten:

- Name und derzeitiger Aufenthalt des Meldenden,
- Ort und Zeit des Unfalls oder schwerer Störung,
- Art, Muster, Kennzeichen des Luftsportgerätes,
- Name des Halters,
- Zweck des Fluges, Start- und Zielflugplatzes,
- Name des verantwortlichen Piloten,
- Anzahl ggf. Fluggast oder Passagier,
- Umfang des Personen- und Sachschadens,
- Angaben über beförderte gefährliche Güter,
- Darstellung des Ablaufes des Unfalls oder der schweren Störung

[Unfallmeldeformular](#)

Mit der gewissenhaften Meldung wird ein entsprechender Beitrag zur Flugsicherheit geleistet und damit auch Ihnen selbst.

[Download](#)

Statistik LSG-B / Prüfer

Prüfer Klasse 5 (Stand 31. Dezember 2015)

Insgesamt für den DAeC prüfen	332
davon mit DAeC-Prüferausweis	235

Prüfer des anderen Verbandes schließen lediglich eine Prüfvereinbarung ab und dürfen nach Vorlage des vorhandenen Prüferausweises Klasse 5 im Auftrag des DAeC prüfen. Dazu müssen sie versichert sein. Das LSG-B bietet hierfür eine günstige jährliche Haftpflichtversicherung an.

Prüfer insgesamt mit Berechtigung

aerodynamisch gesteuerte UL	312
schwerkraftgesteuerte UL	51
UL-Tragschrauber	65
UL-Rettungsgeräte	12
elektronische Ausrüstung – Funk und Transponder	192

Prüfer Klasse 5 neu im Jahr 2015

für aerodynamisch gesteuerte UL	10
---------------------------------	-----------

Prüfer Klasse 5 verlängert im Jahr 2015

für aerodynamisch gesteuerte UL	22
---------------------------------	-----------

Prüfer Klasse 5 abgelaufen/zurückgegeben im Jahr 2015

für aerodynamisch gesteuerte UL	13
---------------------------------	-----------

Statistik LSG-B / Technik

Zulassungszahlen des Luftsportgeräte-Büros

Musterzulassungen (Stand 31. Dezember 2015)

aerodynamisch gesteuerte UL	150
UL-Tragschrauber	6

Musterzulassungen neu im Jahr 2015:

aerodynamisch gesteuerte UL	1
UL-Tragschrauber	0

Luftsportgeräte (Stand 31. Dezember 2015)

aerodynamisch gesteuerte UL	2611
schwerkraftgesteuerte UL	6
UL-Tragschrauber	101
UL-Segelflugzeuge	32
Motorschirme	14

Luftsportgeräte neu im Jahr 2015:

aerodynamisch gesteuerte UL	99
schwerkraftgesteuerte UL	0
UL-Tragschrauber	19
UL-Segelflugzeuge	2

Jahresvergleiche 2010 bis 2015

Alle Verkehrszulassungen - Ultraleichtflugzeuge aerodynamisch gesteuert

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bestand DAeC	2539	2535	2516	2556	2604	2611
Bestand insgesamt	3507	3648	3718	3839	3987	4064

Alle Verkehrszulassungen – Ultraleicht-Tragschrauber

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bestand DAeC	21	32	64	79	84	101
Bestand insgesamt	324	421	486	532	548	585

Neue Verkehrszulassungen - Ultraleichtflugzeuge aerodynamisch gesteuert

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
neu DAeC	84	101	88	85	106	99
neu insgesamt	182	167	155	168	200	169

Neue Verkehrszulassungen – Ultraleicht-Tragschrauber

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
neu DAeC	7	10	27	15	14	19
neu insgesamt	111	75	83	66	51	58

UL-Zulassungen im DAeC in 2015 nach Mustern

Ultraleichtflugzeuge Dreiachs-UL und UL-Tragschrauber

Neuzulassung DAeC

Ikarus C 42	25
Magni M24	15
Breezer; Kiebitz	9
Remos GX	7
VL-3	6
Z 602; Dynamic	4
CT; Silent	3
A 22; Sila; TL 96; TL 3000; Savannah; Savage; TUL 02; SD-4 Viper; Xenon; Trixy	2
FK 14; Trail; Shark; Catalina; FK 9; Millenium Master; Piccolo; Wild Thing; ULF-2; Rans S-10; Rans S-6; Vampire; Silence	1

DAeC-Trainer 2015/2016



3. AUSBILDUNG

Neue Regelungen zu UL-Lizenzen und Ausbildung

Die bereits angekündigten Änderungen zur UL-Lizenz sind am 23. Dezember 2014 im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 61 veröffentlicht worden. Die neuen Regelungen wurden in 2015 umgesetzt.

Die wichtigsten Änderungen:

Lizenzen werden unbefristet ausgestellt. Ein Umtauschzwang der alten Lizenzen innerhalb einer Frist besteht nicht. Bei der nächstfälligen Verlängerung (siehe Aufdruck im Schein) wird die Lizenz unbefristet erteilt. Dazu gab es sofort einen gesonderten Vordruck. Vorzeitige Änderungsanträge sind nicht sinnvoll, denn dafür werden die noch länger gültigen Lizenzen eingezogen, wodurch ein erhöhter Aufwand entsteht und mit Wartezeiten zu rechnen ist. Abgelaufene Lizenzen werden nach wie vor erneuert unter Vorlage der fliegerischen Nachweise.

Tauglichkeit: Der LAPL ist ausreichend. Damit gilt das Tauglichkeitszeugnis fünf Jahre bis zum 40. Lebensjahr, danach muss der Pilot alle zwei Jahre zur Wiederholungsuntersuchung.

Für die Ausbildung und Lizenzerteilung entfallen der Nachweis über die „Sofortmaßnahmen am Unfallort“, die Erklärung über laufende Ermittlungs- oder Strafverfahren, die Auskunft nach § 30 Abs. 8 des Straßenverkehrsgesetzes und das Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes.

Prüfungen: Die Theorieprüfung und notwendige Nachprüfungen müssen innerhalb von 18 Monaten abgelegt werden. Wiederholungen in einzelnen Fächern sind auf drei Mal begrenzt. Ab dem Datum des letzten Teiles der bestandenen Theorieprüfung sind nun drei Jahre Zeit bis zur Praxisprüfung.

Alleinflüge nach der Praxisprüfung sind auf den Rückflug zum Startort nach bestandener Flugprüfung beschränkt. Danach ist der Luftfahrerschein mitzuführen.

Fluglehrer-Lehrgänge

Ausbildung zum Fluglehrer

Die Termine der vom LSG-B geplanten und genehmigten UL-Fluglehrer-Lehrgänge können auf den Internetseiten eingesehen werden. Der Ausrichter muss mindestens fünf Teilnehmer vor Beginn des Lehrgangs verbindlich melden, damit dieser stattfindet. Bei weniger Bewerbern wird der Lehrgang verschoben oder abgesagt.

Die Schulung besteht aus einem Theorie- und einem Praxisteil von mindestens zehn Tagen Dauer. Der Bewerber muss zuvor in einer Auswahlprüfung eine gute Vorbildung nachweisen. Nach Beendigung des Lehrgangs und erfolgreicher Abschlussprüfung schließt sich eine auf drei Jahre befristete Assistentenzeit an einer UL-Flugschule an. Hier schult der Lehreranwärter zwei Flugschüler unter Aufsicht des Ausbildungsleiters und mindestens einmal alle Ausbildungsabschnitte vollständig.

Bei Inhabern einer anderen gültigen Lehrberechtigung verkürzt sich die Ausbildungsdauer, und die Assistentenzeit fällt weg.

In der Regel prüft ein Mitarbeiter des LSG-B während des Lehrgangs zusammen mit einem Mitglied des Prüfungsrats im DAeC.

Fluglehrerberechtigungen werden auf drei Jahre befristet ausgestellt und können bei entsprechendem Nachweis der Lehrtätigkeit, Fortbildung oder Befähigungsüberprüfung verlängert werden.

2015 wurden zehn Fluglehrer-Lehrgänge durchgeführt. Der zuständige Mitarbeiter des LSG-B war bei allen Fluglehrer-Lehrgängen als Prüfer tätig und hat dabei gemeinsam mit weiteren Mitgliedern des Prüfungsrates die Arbeit der Flugschulen kontrolliert.

Jürgen Pechmann (LSG-B Ausbildung)



Viele neue Flugschulen

Auffällig war der Anstieg der Neu-Anträge auf Zulassung als Flugschule. Gegenüber sieben im Vorjahr wurden 16 neue Flugschulen beraten, vor Ort überprüft und nach Vorliegen aller Voraussetzungen genehmigt. Bei einer Überprüfung wurde das LSG-B vom Luftfahrt-Bundesamt auditiert.

Lizenzen für Leichte Luftsportgeräte

Bis Ende 2015 wurden 907 Luftfahrerscheine für UL-Segelflugzeuge beim LSG-B ausgestellt. 34 Piloten erhielten 2015 die Berechtigung für das ultraleichte Segelfliegen. Die Ausbildung wird fast ausschließlich in Bad Sobernheim, Rheinland-Pfalz, durchgeführt.

273 Berechtigungen für die motorisierten Leichten Luftsportgeräte wurden erteilt. Im DAeC gibt es drei Flugschulen für den Ersterwerb der Lizenz.

Statistik LSG-B/Ausbildung UL

Lizenzzahlen des Luftsportgeräte-Büros

Lizenzen Stand 31. Dezember 2015, neu und verlängert im Jahr 2015 / nur Zahlen DAeC:

	insgesamt	neu	verlängert
Ultraleichtflugzeuge	12429	719	2725
UL-Tragschrauber	276	33	28
UL-Segelflugzeuge – nichtmotorisiert (unbefristet)	907	34	
Leichte Luftsportgeräte – motorisiert (unbefristet)	2150	273	
Motorschirme (unbefristet)	45	6	

Berechtigungen Stand 31. Dezember 2015, neu im Jahr 2015:

	insgesamt	neu
Lehrberechtigung	1279	47
Assistentenberechtigung		22
Passagierflugberechtigung		294
Segelflugzeugschlepp	2126	216
Bannerschlepp	390	28
Hängegleiterschlepp	17	2
Wasserflug	7	4
UL-Flugschulen registriert	185	16

Jahresvergleiche 2010 bis 2015

Lizenzen – Ultraleichtflugzeuge

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bestand DAeC	12277	12209	12933	13100	12765	12429
Bestand insgesamt	16068	16307	17281	17746	17320	17275

Neu ausgestellte Lizenzen – Ultraleichtflugzeuge

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Neu DAeC	709	916	858	847	817	719
Neu insgesamt	1138	1464	1353	1308	1192	1058

Lizenzen – Ultraleicht-Tragschrauber

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Neu DAeC	18	17	66	38	40	33
Neu insgesamt	200	188	166	164	148	138
Bestand DAeC	69	91	152	199	243	276
Bestand insgesamt	701	886	1109	1183	1271	1304

Zahlen und Daten

Unterschiedliche Ergebnisse und Differenzen mit den neu hinzu gekommenen Lizenzen und Zulassungen mit der Bestandszahl sind durch die Löschungen und Streichungen aus dem Bestand zu erklären. Ebenso werden Übergaben von bestehenden Akten vom anderen Beauftragten nicht als neue Lizenzen und Zulassungen eingetragen.

4. SPRUNGFALLSCHIRME

Zulassung eines Dachverbandes als Ausbildungsbetrieb

Die Ausbildungserlaubnis nach Verordnung über Luftfahrtpersonal (LuftPersV) kann auch einem Verband zusammengeschlossener Ausbildungsbetriebe erteilt werden, wenn die jeweils anwendbaren Vorschriften für Ausbildungsbetriebe durch alle Einzelbetriebe eingehalten werden.

Die bestehenden Ausbildungserlaubnisse wurden überprüft, zum Teil vor Ort besprochen und aktualisiert. Einige angeschlossene Vereine haben die Mitgliedschaft im DAeC beendet und wurden aus den Erlaubnissen gestrichen. Einige wurden als einzelne Sprungschule wieder zentral beim LSG-B aufgenommen. Aktuell haben die folgenden Verbände eine Zulassung als Ausbildungsbetrieb:

DAeC Landesverband Nordrhein-Westfalen

Verein für Fallschirmsport Marl e.V. und FSC Bielefeld e.V.

Luftsportverband Bayern

DLR-Flugsportgruppe Oberpfaffenhofen e.V.

Luftsportverband Sachsen

FSC Rūwalders, Fallschirmsportclub Dresden e.V. und FSC Eilenburg e.V.

Außenlandeerauslaubnisse

Vom LSG-B und seinen Regionalstellen wurden 32 Außenlandeerauslaubnisse erteilt, davon eine Daueraußenlandegenehmigungen.

Statistik LSG-B/Fallschirm

Lizenzen (Stand 31. Dezember 2015, neu im Jahr 2015)

	insgesamt	neu	
Fallschirmspringer	1897	66	

Berechtigungen (Stand 31. Dezember 2015, neu und abgelaufen im Jahr 2015)

	insgesamt	neu	abgelaufen
Lehrberechtigung	121	10	9
Tandem	76	1	8
AFF-Lehrberechtigung	21	1	1
Prüfungsrat Tandem	4	0	0
Prüfungsrat AFF	1	0	0

Sprungschulen registriert	15	0
----------------------------------	-----------	----------

5. FLUGMODELLE (mehr als 25 und bis zu 150 Kilogramm)

Anstieg

Die Neuausstellungen von Ausweisen für Steuerer und die Zulassungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 60 Prozent.

61 Jahresnachprüfungen wurden durchgeführt.



Zulassung leicht gemacht

Großmodelle von 25 bis 150 kg sind zulassungspflichtig. Das Verfahren ist nicht zuletzt wegen der Sicherheitsvorschriften anspruchsvoll. Eigens dafür ausgebildete LSG-B-Prüfer helfen aber den Modellbauern bei der Zulassung.

Ein Wegweiser zur problemlosen Zulassung eines Flugmodells über 25 kg und bis 150 kg beim DAeC e.V. ist auf den Internetseiten des LSG-B veröffentlicht:

<http://www.daec.de/luftsportgeraete-buero/flugmodelle/zulassung-von-grossmodellen/>

Dirk Bende - Neuer Prüfer für Flugmodelle über 25 kg und bis 150 kg beim DAeC

Wie in der Ausgabe 12 der „Flugmodell und Technik (FMT) berichtet, war Dirk Bende einer der beiden Prüfer des DAeC, die die Abnahme des großen „Nimbus 2000“ Nurflügels der Fachhochschule Aachen durchgeführt haben.

Er ist sowohl Modellflieger, als auch Inhaber eines Luftfahrttechnischen Betriebes.

In seiner Firma mit Sitz am Flugplatz Bonn-Hangelar restauriert und repariert er historische Flugzeuge und Flugmotoren.

Das Fachwissen, welches er aus seiner beruflichen Tätigkeit mitbringt, befähigt ihn in besonderer Weise für die Tätigkeit als Prüfer von Flugmodellen über 25 kg und bis 150 kg. Damit ist er eine ideale Ergänzung und Erweiterung des Prüferteams des DAeC allgemein und besonders in den westlichen Regionen unseres Landes.

Sowohl er, als auch alle anderen Mitglieder des Teams des DAeC verstehen sich nicht nur als Prüfer, sondern auch als vertrauensvolle Begleiter vor und selbstverständlich nach dem eigentlichen Abnahme-Vorgang.

Ab sofort steht er für das gesamte Spektrum des Zulassungsverfahrens, von der Musterprüfung über Jahresnachprüfungen bis zur Abnahme der Prüfung zum Erhalt des „Ausweises für Steuerer von Flugmodellen über 25 kg und bis 150 kg“ zur Verfügung.



Dirk Bende, Bonn-Hangelar

Erfolg für die ProWing

Mit wieder über 100 Ausstellern aus dem Flugmodellbau und Zubehörhandel war die ProWing in Soest vom 24. bis 26. Mai 2015 ein großes Treffen für anspruchsvolle Modellflugsportler. Auf ihrem neuen Gemeinschaftsstand informierten der Modellflugsportverband Deutschland (MFSD) und das Luftsportgeräte-Büro (LSG-B) erneut über Service und Angebote des Verbandes und des LSG-B. Das Helikoptermodell einer SA 315 Lama im Maßstab 1:3 als Ausstellungsstücke zogen die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich.

In vielen intensiven Fachgesprächen berieten die Spezialisten auch über das Verfahren zur Zulassung von Großmodellen. Der besondere Service - Jahresnachprüfungen vor Ort – wurde geschätzt und gerne angenommen.

Die Vertreter des MFSD und Bundeskommission Modellflug Manfred von Raven, Erwin Metz und Michael Thoma und des LSG-B vereinbarten, die erfolgreiche und enge Zusammenarbeit fortzusetzen.



Das LSG-B Messeteam freut sich über den Erfolg: (v. li.) Peter Michaelis, Halter und Pilot der Lama, Reinhard Schott, DAeC-Prüfer und Referent Großmodelle im MFSO, Frank Einführer, LSG-B-Leiter.

Statistik LSG-B/Modelle

Lizenzen (Stand 31. Dezember 2015, neu im Jahr 2015 / Zahlen DAeC)

	insgesamt	neu
Erlaubnis für Steuerer	434	31

Flugmodelle (Stand 31. Dezember 2015, neu im Jahr 2015 / Zahlen DAeC)



	insgesamt	neu
Musterprüfungen	154	16
Aktuelle Zulassungen / Jahresnachprüfungen 2015	109	61

Bundeskommisionen, Mitgliedsverbände und Beauftragung

Das Luftsportgeräte-Büro war zur Jahreshauptversammlung der Bundeskommission UL-Flug im März in Dessau und zur Jahreshauptversammlung des Deutschen Ultraleicht-Segelflugverbandes in Braunschweig eingeladen und informierte zu gefragten Themen. Im Juli besuchte das LSG-B den Luftsportverband Sachsen Anhalt e.V und nahm im November beim Pilotentag der Deutschen Flugsicherung mit einem Infostand teil.

Koordinierungsgespräche und Treffen mit den anderen beauftragten Verbänden finden regelmäßig statt. Hier besteht eine gute Zusammenarbeit zur Gewährleistung eines einheitlichen Sicherheitsstandards und der Verwaltungsgrundsätze.



Das Luftsportgeräte-Büro informiert

Mit der Verlängerung oder Erneuerung der UL-Lizenz wird diese unbefristet erteilt. Was muss ich aber weiterhin beachten?

Bei Antritt des Fluges muss ich mindestens 12 Flugstunden und mindestens 12 Starts in meinem Flugbuch eingetragen haben, die ich in den letzten zwei Jahren geflogen habe. Es zählen auch Flugstunden und Starts mit Reisemotorseglern und Einmots. In diesen Stunden muss ein Übungsflug mit UL-Fluglehrer enthalten sein. Dieser mit mindestens einer Stunde Flugzeit ohne Unterbrechung mit dem Ultraleichtflugzeug. Ich benötige ein gültiges Tauglichkeitszeugnis. Mindestens mit dem Eintrag LAPL.

Achtung! Lehrberechtigungen sind weiterhin auf maximal drei Jahre befristet und müssen verlängert werden.

Auch Schlepp- und Passagierflugberechtigung haben Gültigkeitsregelungen, die beachtet werden müssen, so z.B. bei letzterer die „90-Tage-Regelung“.

Das Flugbuch ist vom Tag der letzten Eintragung an gerechnet zwei Jahre aufzubewahren und während der erlaubnispflichtigen Tätigkeit mitzuführen.


Vollständige Informationen und Ergänzungen sind in der Verordnung über Luftfahrtpersonal und auf den Internetseiten des Luftsportgeräte-Büros zu finden.

www.daec.de > Luftsportgeräte-Büro
oder lsgb.daec.de

Wir bitten zu beachten, dass vorzeitige Umschreibungen und Verlängerungen in unbefristete Lizenzen nicht erforderlich sind. Vorzeitige Verlängerungen verursachen womöglich unnötige Wartezeiten. Abgelaufene Lizenzen müssen erneuert werden, sie verlängern sich nicht automatisch.

Sie haben Fragen?

Rufen Sie uns an:

 0531/ 235 40-63
oder 0531/ 235 40-60



Sie suchen weitere Informationen zu Ultraleicht, Zulassungen, Lizenzen, Versicherungen, Mitgliedschaft im DAeC

...

Internet: www.lsgb.daec.de
E-Mail: lsgb@daec.de



Dieser Bericht sowie die Geschäftsberichte
2014
2013
2012
2011
2010
2009
2008
2007

sind im Internet veröffentlicht unter: www.lsgb.daec.de

Die Reproduktion der Berichte ist mit Quellenangabe erwünscht.